Das Johannisburger Kreisblatt.

Redigirt vom Landrath.

Tygodnik Obwodu Jansborskiego.

Wydawany przez Lantrata.

Johannisburg, den 13. Februar 1857. **№ 7.** W Jansborku, dnia 13. Lutego 1857.

Bekanntmachungen. Obwieszczenia.

Zur gefälligen Beachtung für die Herren Schul-Inspektoren.

60. Das Königl. Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten hat uns mittelst Reskripts vom 9. d. Mts. veranlaßt, die Zahl der in unserm Verwaltungs-Bezirk vorhandenen taubstummen Kinder, in dem Alter von 8 bis 12 Jahren, welche als bildungsfähig anzusehen sind, ermitteln zu lassen und anzuzeigen.

Das Königl. Landraths-Amt wird demnach hierdurch beauftragt, unter Zuziehung der Herren Geistlichen die im dortigen Kreise vorhandenen taubstummen Kinder, von dem vorangegebenen Alter, welche als bildungsfähig anzusehen sind zu ermitteln und das diesfällige Verzeichniß, welches die Rubriken:

a. Alter, b. Geschlecht, c. Stand der Eltern, d. Wohnort, e. Kirchspiel,

enthalten muß, in spätestens **6 Wochen** hier einzureichen.

Gumbinnen, den 17. Januar 1857.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

Abschrift vorstehender Verfügung wird den Herren Schul-Inspektoren zur gefälligen Kenntnißnahme und mit dem ergebensten Ersuchen mitgetheilt, die angeordneten Ermittelungen gefälligst durch die Lehrer anstellen und das Resultat baldgefälligst hieher gelangen zu lassen.

Johannisburg, den 2. Februar 1857. Der Landrath v. Hippel.

---

61. Dienstag den 24. Februar c. Vorm. 11 Uhr wird im Schulzenamte zu Lissuhnen die Jagdfeldmark von Lissuhnen und Nippen und Mittwoch den 25. Februar Vorm. 11 Uhr die Jagdfeldmark von Gr. Schweikowen im Schulzenamte daselbst auf 3 Jahre meistbietend öffentlich verpachtet werden, was hierdurch bekannt gemacht wird. Johannisburg, den 4. Februar 1857.

Der Landrath v. Hippel.

---

62. Folgende Sträflinge, deren Signalements nachstehend angegeben, sind entwichen. Die Hrn. Gensdarmen, Landgeschwornen und Polizei-Behörden werden veranlaßt, auf die Genannten unaus-

gesetzt strenge zu vigiliren und im Falle der Wiederergreifung des Einen oder des Andern sofort Anzeige hiervon zu machen. Die Ergriffenen auch gleichzeitig per Transport an die nächste Polizeibehörde abzuliefern.

Johannisburg, den 9. Februar 1857. Der Landrath v. Hippel.

S i g n a l e m e n t s.

Stand	Knecht	Arbeitsmann	Losmann	Losmann	Losmann
Familiennam	Petranski	Saborowski	Balduhn	Kaminski	Paschkowski
Vorname	Martin	Paul	August	Joseph	Ludwig
Geburtsort	Pleiken-Gerge	Kessel	Mehlauken	Griebßen in Russl.	Oletzko
Aufnthltsort.	Karlsberg, Kreis Memel	Drygallen Kreis Johannisburg	Alt Woinothen, Kreis Tilsit	Schattern Kreis Memel	Cziessen, Kr. Lyck
Religion	katholisch	lutherisch	lutherisch	katholisch	katholisch
Alter	30 Jahr	36 Jahre	28 Jahre	37 Jahre	41 Jahre
Größe	5′ 6″ 2‴	5′ 2″	5′ 5″	5′ 6″	5′ 2″
Haare	blond	dunkelblond	dunkelblond	dunkelblond	blond
Stirn	bedeckt	niedrig u. bedeckt	bedeckt	frei	rund
Augenbraun.	blond	blond	blond	braun	blond
Augen	blau	blau	dunkelgrau	braun	grau
Nase	breit u. vorn spitz	spitz	spitz	mittel	länglich
Mund	spitz	gewöhnlich	aufgeworfen	mittel	gewöhnlich
Bart	rasirt	rasirt	rasirt	braun	rasirt
Zähne	gut	vollzählig	gesund	gut u. vollzählig	vollzählig
Kinn	rund	oval	rund	oval	rund
Gesichtsbild.	stark und länglich	oval	länglich	oval	oval
Gesichtsfarbe	gesund	gesund	bleich	gesund	gesund
Gestalt	stark	untersetzt	mittel	mittel	mittel
Sprache	litthauisch u. etwas deutsch	polnisch und etwas deutsch	deutsch	litthauisch	polnisch
Bes. Kennz.	keine	keine	keine	keine	keine

Stand	Losmann	Losmann	Kutscher	Losmann	Knecht
Familiennam	Romeike	Bannasch	Jurrat	Jackstadt	Michalowski
Vorname	Michael	Franz	Erdmann	Andreas	Johann
Geburtsort	Berßiennen Kreis Insterburg	Popiolken	Jackstein	Tracken	Balethen
Aufenthaltso.	vagabondirend	Thurowen, Kreis Johannisburg	Burgerhuben Kr. Niederung	Erومeithen	Trempen, Kreis Darkehmen
Religion	evangelisch	katholisch	evangelisch	lutherisch	evangelisch
Alter	32 Jahre	28 Jahre	29 Jahre	30 Jahre	25 Jahre
Größe	5 Fuß	5 Fuß 2 Zoll	5 Fuß 5 Zoll	5 Fuß	5 Fuß 1 Zoll
Haare	dunkelblond	schwarzbraun	schwarz u. kraus	schwarz	blond
Stirn	frei	frei	halb bedeckt	bedeckt	frei
Augenbraun.	blond	dunkelbraun	dunkel	dunkel	blond
Augen	blau	blau	blaugrau	blau	grau
Nase	gewöhnlich	gewöhnlich	gewöhnlich	gewöhnlich	gewöhnlich
Mund	gewöhnlich	gewöhnlich	gewöhnlich	gewöhnlich	gewöhnlich
Bart	rasirt	rasirt	blond	rasirt	keinen
Zähne	unvollzählig	vollzählig	fehlerhaft	gesund	vollständig
Kinn	rund	rund	rund	rund	rund
Gesichtsbild.	rund	länglich	länglich	länglich	rund
Gesichtsfarbe	gesund	bleich	gesund	gesund	gesund
Gestalt	untersetzt	mittelmäßig	mittel	untersetzt	klein
Sprache	deutsch u. litthauisch	polnisch	deutsch, littauisch	deutsch, litthauisch	deutsch, litthauisch
Bes. Kennzch.	auf dem Zeigefingr der linken Hand eine Narbe.	keine.	am Daumen der linken Hand eine Narbe.	keine.	keine.

Signalement des Losmann Jurge Stabbert.

Geburts- und Aufenthaltsort Kellmiennen Kreis Heinrichswalde, Religion evangelisch, Alter 31 Jahre, Größe 5 Fuß, 3 Zoll 3 Strich, Haare blond, Stirn frei, Augenbraunen blond, Augen blau, Nase spitz, Mund gewöhnlich, Bart rasirt, Zähne vollzählig, Kinn spitz, Gesichtsbildung länglich, Gesichtsfarbe bleich, Gestalt breitschultrig, Sprache deutsch und lithauisch, besondere Kennzeichen keine.

---

63. Es sollen im Laufe dieses Winters zum Chausseebau von Arys nach Johannisburg und zunächst auf der Baustrecke von Johannisburg bis zu dem Dorfe Gr. Zechen circa 1500 Schachtruthen Chaussirungssteine zu Deck-, Packlage- und Bordsteine zerschlagen werden, wobei täglich bis zum Beginn des Frühjahrs 300 Steinschläger Beschäftigung finden können.

Aus jeder Schachtruthe rohe Steine a 144 Kubikfuß wird herausgeschlagen und dafür bezahlt:

a. Bordsteine:

1/2 Kummen à 24 Kfuß à 2 sgr. 6 pf. 1 sgr. 3 pf.

b. Packlagesteine:

2½ Kummen à 24 Kfuß à 8 sgr. . 20 „ — „

c. Decklagesteine:

3 Kummen à 24 Kfuß à 13 sgr. 1 rtl. 9 „ — „

in Summa 2 rtl. — sgr. 3 pf.

Außerdem wird für Vorschroten großer und harter Steine eine angemessene Vergütung gezahlt. Nach diesen Sätzen kann ein thätiger und geübter Steinschläger einen täglichen Lohn von 12 bis 15 Sgr. in längern Tagen auch noch darüber verdienen.

Arbeitsuchende werden daher aufgefordert mit ihren Legitimationspapieren sich bei dem Chausseebauaufseher Bordasch in Johannisburg zu melden, der ihnen Hammer verabreichen und die Arbeitsstellen anweisen wird.

Johannisburg, den 7. Februar 1857.

Der Landrath v. Hippel.

63. Do tłuczenia kamieni przy budowany szosy od Jansborka do Orzesza a naypierwey na kawale budowania od Jansborka do Duzych Scechów będzie około 300 robotników prez całą zimę aż do wiosny potrzebowane.

Chętni i sprostni robotnicy mogą codziennie 12 aż do 15 troiaków a w dłuzszym dniu i więcey zarobić.

Chętni robotnicy będą wzywani się z ich papierami legitimacyynemi u stróża szosy Bordasch w Jansborku meldować, który im młoty da i mieysce roboty pokaze.

Jansbork, dnia 7. Lutego 1857.

Lantrat de Hippel.

---

64. Am 20. Januar c. hat sich im Gute Karpinnen, Kirchspiels Rosinsko, ein brauner Hühnerhund, an den Füßen und der Brust weiß, eingefunden. Der rechtmäßige Eigenthümer kann denselben von dem Gutsbesitzer Herrn Behrend in Curwien gegen Erstattung der Fütterungskosten in Empfang nehmen. Johannisburg, den 7. Februar 1857.

Der Landrath v. Hippel.

Bekanntmachung.

65. Am letzten Viehmarkt den 2ten d. Mts. haben sich auf dem hiesigen Pfarrhofe zwei Borgschweine und ein schwarzes Nonnschwein herrenlos eingefunden. Alle drei sind im fetten Zustande. Da der Eigenthümer dieser Schweine sich nicht hat ermitteln lassen, sind dieselben hieselbst untergebracht. Es wird indessen der unbekannte Eigenthümer hiermit aufgefordert, sich bei uns spätestens im Termin den 26. Februar c. zu melden und seine Ansprüche nachzuweisen, widrigenfalls mit den gefundenen Schweinen den Gesetzen gemäß verfahren werden wird. Bemerkt wird noch, daß gemuthmaßt wird, die Schweine gehören dem Wirth Kordass aus Wlosten.

Arys, den 5. Februar 1857.
Königl. Kreisgerichts-Kommission.

Obwieszczenie.

65. Przy ostatnym targu na bydło 2. tego miesiąca znaleziono na oborze tutażego księdza dwa wieprze i iedną świnię bez pana. Wszystkie trzy znayduią się w dobrem wychowaniu. A że właściciel tych świni nie może być wynaleziony są te same tu zotrzymane. Dla tego będzie niezniaomy właściciel wzywany, się u nas naypóźniey w terminie 26. Lutego t. roku meldować i swoie świadectwa o własność wykazać, bo inarzeyby ze świniami wedle zakonu rozporządzono było.

Jeszcze się nadmienia, że mniemano będzie, świnie należały gospodarzowi Kordaszowi z Włostów.

Orzeż, dnia 17. Lutego 1857.
Królewska obwodowo-sądowa komisya.

---

66. Bei einer Anfangs Januar c. in der Wohnung des Wirths Friedrich Panka zu Jeßiorken Kreis Lötzen abgehaltenen Haussuchung, sind folgende Sachen, als: ein großes grünwollenes Umschlagetuch mit rother Borte und ein blau und weiß wollener Shawl, als verdächtig in Beschlag genommen.

Der Eigenthümer wolle sich schriftlich oder mündlich in dem Büreau des unterzeichneten Staats-Anwalts oder bei der nächsten Polizeibehörde melden. Angerburg, den 29. Januar 1857.

Der Staats-Anwalt Reich.

---

67. Die des einfachen Diebstahls anzuklagende unverehelichte Maria Przybilski aus Kallenczinnen ist zu verhaften und an das Königl. Kreisgericht Lyck abzusenden.

Lyck, den 29. Januar 1857. Der Königl. Staats-Anwalt Falk.

Signalement der Maria Przybilski: Aufenthaltsort Kallenczinnen zuletzt Wischniewen, Alter 35 Jahr, Haare blond, Augen grau, Nase gewöhnlich, Gesichtsbildung länglich, besondere Kennzeichen linkes Auge blind. Bekleidung: eine blaue Wandtjacke, ein buntzeugner Rock, ein Paar Schuhe und eine weiße Mütze.

---

68. Der unter dem 17. September pr. erlassene Steckbrief hinter dem polnischen Juden Henoch Kurkowski alias Orkowski wird hiermit aufs Dringendste in Erinnerung gebracht.

Lötzen, den 7. Februar 1857.

Königliches Kreisgericht, 1. Abtheilung.

Druck der A. Gonschorowskischen Offizin in Johannisburg.